



KOSTENSITUATION BEI DER TRAUBENERZEUGUNG

➤ *Peter Schwingenschlögl, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim*

Nach Angaben des Agrarberichtes der Bundesregierung sind die Gewinne der Weinbauspezialbetriebe gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2005/06 wieder gestiegen. Aus den Durchschnittsgewinn des letzten Wirtschaftsjahres ergibt sich ein Bruttostundenlohn der Familienarbeitskräfte von 10,32 €. Die Entlohnung der Familienarbeitskräfte hat sich also verbessert. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 lag sie noch bei 7,19 €. Es ist aber zu bedenken, dass von dieser Entlohnung noch die gesamte Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) getragen werden muss. Es besteht also kein Anlass zur Euphorie. Die Stundenentlohnung ist nach wie vor zu gering und der eingeschlagene Weg der betriebswirtschaftlichen Optimierung der Betriebe muss konsequent weiterverfolgt werden.

Hierzu gibt es im Prinzip nur zwei Ansatzpunkte: Die Erlöse steigern oder die Kosten senken. Nichtdirektvermarkter haben in der Regel nur durch eine bessere Marktorientierung bei der Rebsortenwahl die Möglichkeit der Erlössteigerung. Demgegenüber haben die Flaschenweinvermarkter die Möglichkeit der aktiven Preisgestaltung, weil sie Ihre Verkaufspreise letztlich selbst festlegen können.

Aktuelle Kostensituation im Weinberg

In der Tabelle 2 sind die Erzeugungskosten je ha für unterschiedliche Qualitätssegmente eines Betriebes mit 10 ha Rebfläche dargestellt. Die Kosten enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, da die weit überwiegende Anzahl der Weingüter diese nach §24 Umsatzsteuergesetz pauschaliert. In der Kalkulation wurde bei der Basisqualität von einem Arbeitszeitbedarf von 250 Stunden je ha bei Vollernterlese ausgegangen (Tabelle 1). Diese Arbeitszeit enthält keinen Ansatz für Sondermaßnahmen in der Laubwandpflege, wie z.B. das Entfernen von Doppeltrieben oder Ausdünnen. Der Lohnansatz wurde als Mischlohn zwischen Fach- und Aushilfskräften auf 12 € je Arbeitsstunde festgelegt. Die Maschinenkosten betragen 2.720 € je ha bzw. 2.820 € je ha, darin ist die Vollernterlese im Lohnverfahren enthalten. Im Premiumsegment wird mit der Hand gelesen. Die Gebäudekosten beinhalten nur die Kosten für einen Maschinenschuppen zur Unterbringung der Maschinen der Außenwirtschaft. Im Spezialaufwand ist im wesentlichen der Pflanzenschutz enthalten. Die Neuanlagekosten von 2.250 € sind auf die Nutzungsdauer von 25 Jahren berechnet. Die sonstigen Kosten beinhalten hauptsächlich die öffentlichen Abgaben wie zum Beispiel Gebietsweinwerbung, Deutscher Weinfonds, Verbandsbeiträge aber auch die anderen

sonstigen Kosten im Betrieb wie Büroorganisation und Buchführung. Der Zinsansatz für den Boden in Höhe von 1.000 € entspricht einem durchschnittlichen Pachtpreis oder kann als Ansatz für das im Boden gebundene Eigenkapital dienen. In Einzelfall können Pachtpreise aber auch deutlich höher liegen. Insgesamt ergeben sich damit Kosten der Traubenproduktion in Höhe von 10.880 € je Hektar für die Basisqualität bei einer Erntemenge von 9.000 l/ha, im Mittelsegment bei 6.000 l/ha betragen sie 11.730 €/ha und bei der Premiumqualität liegen die Kosten bei 14.474 € je ha. Diese Mehrkosten sind durch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für eine intensivere Laubwandpflege und eine negative Vorlese bedingt. Leicht höhere Kosten ergeben sich durch den intensiveren Pflanzenschutz, indem je nach Sorte zusätzliche Bioregulatoren oder Botrytizide eingesetzt werden. Wenn auch die Kosten pro Hektar nicht allzu sehr steigen, erhöhen sich die Produktionskosten je Liter aufgrund der geringeren Erntemenge deutlich von 1,21 €/l auf 3,22 €/l.

Kostenfaktor Arbeit

Der größte kostentreibende Faktor bei der Traubenproduktion ist die Arbeitszeit. In der Vergangenheit haben sich die Kosten je geleistete Arbeitsstunde kontinuierlich verteuert. Gerade die Kosten für osteuropäische Aushilfskräfte sind überproportional gestiegen. Die Arbeit hat deswegen mittlerweile „nur“ noch einen Anteil von 27,5 % bei der Basisqualität, weil in den letzten Jahrzehnten bereits sehr viel Arbeit durch Mechanisierung eingespart wurde. Der Traubenvollernter ist dabei das beste Beispiel. Der technische Fortschritt in der Nachkriegszeit bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat Überleben des Weinbaus in Deutschland gesichert. Derzeit entfällt bei Einsatz des Vollernters fast die Hälfte des jährlichen Arbeitsaufwandes auf den Rebschnitt und das Biegen. Man wird also um die Mechanisierung des Rebschnitts nicht herumkommen, wenn weitere Rationalisierungsfortschritte erzielt werden sollen. Derzeit gibt es auch einige interessante Versuche zu Minimalschnitt. Das bedeutet, dass auf den Winterschnitt der Weinberge komplett verzichtet wird. Dabei handelt es sich von der Produktionstechnik her um ein völlig anderes System als den sonst bekannten Weinbau. In diesem System ist eine Bewirtschaftung der Rebanlagen mit 50 bis 60 Arbeitsstunden möglich. Aus Sicht der Ökonomie also eigentlich ideal, besonders für Betriebe, die den Discount beliefern kann dieses System eine interessante Zukunftsperspektive darstellen.

Kostenfaktor Maschinen

Den zweiten großen Kostenfaktor bei der Traubenerzeugung stellen die Maschinenkosten mit einem Anteil von rund 25 % dar. Sie sind im Wesentlichen abhängig von der bewirtschafteten Fläche. Tabelle 3 zeigt die Maschinenkosten je ha (ohne Vollernterlese) in Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Es wird deutlich, dass die Maschinenkosten je ha bis zu einer Größe von 20 ha zunächst deutlich zurückgehen. Zwischen 20 ha und 30 ha sind Einsparungen möglich, jedoch in geringerem Umfang. Geht man weiter, vermindern sich die Maschinenkosten zwar noch etwas, jedoch bei weitem nicht mehr so deutlich wie im Bereich zwischen 5 ha und 20 ha. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sehr große Betriebe häufig eine Doppelmechanisierung brauchen, das heißt, die gleiche Maschine muss zum Teil doppelt vorhanden sein, so dass nur noch geringfügige Kostenvorteile bei den Fixkosten möglich sind.

Andere Kostenpositionen

Mit zunehmender Betriebsgröße gehen auch noch andere Kostenpositionen in ihren Beträgen zurück. So ist der Arbeitsaufwand je ha in größeren Betrieben oft etwas geringer. Zurückzuführen ist dies auf die Rüst- und Wegezeiten, die in größeren Betrieben je ha geringer sind. Weiterhin hat der flächenstarke Betrieb bei der Büroorganisation und der Buchführung weitere Kostenvorteile.

Entlohnung der Familienarbeitskräfte

Im vorherigen Text wurden die Vollkosten der Traubenerzeugung unter bestimmten Voraussetzungen dargestellt. Nun fragt sich mancher Winzer sicherlich: Wie wird denn meine Arbeitskraftstunde und die der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte in der Praxis tatsächlich entlohnt? Klar dürfte sein, dass die Entlohnung in erster Linie von der erzielten Auszahlung seines Abnehmers abhängt. Aus diesem Betrag müssen zunächst die tatsächlichen Ausgaben der Bewirtschaftung (Zahlungsabflüsse aus dem Betrieb) und anschließend die kalkulatorischen Posten wie Abschreibung und Verzinsung des Eigenkapitals abgedeckt werden. Der übrige restliche Betrag steht für die Entlohnung der Arbeitskraft zur Verfügung. Tabelle 4 zeigt die Entlohnung der Arbeitskraftstunde im Basissegment bei unterschiedlichen Auszahlungspreisen der abnehmenden Hand.

Solange der Auszahlungspreis nicht die Vollkosten deckt, wird in keiner Weise die bei der Vollkostenberechnung unterstellte Stundenentlohnung von 12,00 Euro je Stunde erreicht. Dazu muss angemerkt werden, dass 12,00 Euro / h ohnehin ein nicht gerade üppiger Betrag sind. Immerhin ist der Winzer Unternehmer und hat somit auch ein unternehmerisches Risiko zu tragen. Dieses Risiko wird auch bei 12,00 Euro Stundenlohn nicht abgedeckt.

Überleben unter Kostendeckung?

Immer wieder wird die Frage gestellt, wieso Betriebe überleben können, obgleich die Vollkosten durch die

Erlöse nicht vollständig gedeckt werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe.

- In der Kostenrechnung werden alle Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital) unabhängig von den Eigentumsverhältnissen entlohnt. Sofern die Erlöse die Kosten nicht decken, wird in der Praxis häufig auf einen Teil der Entlohnung verzichtet. Dies trifft insbesondere auf die Eigenkapitalverzinsung zu, indem zum Beispiel der Pachtansatz für Flächen im Eigentum des Unternehmens vernachlässigt wird. Auch bei dem Produktionsfaktor Arbeit ist dies möglich, indem ein Teil der Familienarbeitskräfte nicht voll entlohnt werden. Dieser Entlohnungsverzicht sichert zwar das Überleben des Betriebes bei Erlösen unter Kostendeckung, kann jedoch nicht das Ziel des Betriebsleiters sein.

- In der Kostenrechnung wird die Abschreibung der Maschinen anhand von Normdaten vorgenommen. Decken die Erlöse die Kosten nicht, so werden in der Praxis häufig die Maschinen länger genutzt, so dass die tatsächlichen Maschinenkosten unter denen der Normrechnung liegen. Andererseits haben in der Praxis nicht wenige Betriebe eine größere Maschinenausstattung als in der Kalkulation unterstellt, indem zum Beispiel anstelle der zwei einkalkulierten Schlepper noch ein dritter vorhanden ist.

- Bei im Generationswechsel auslaufenden Betrieben wird häufig ein Teil der Abschreibungsbeträge nicht reinvestiert, sondern für die Lebenshaltungskosten der Unternehmerfamilie verbraucht. Aufgrund des hohen Eigenkapitals vieler Weinbaubetriebe ermöglicht diese Vorgehensweise ein recht „langes Überleben“ beziehungsweise genauer gesagt „langsames Sterben“ der Betriebe bei Erlösen unter Kostendeckung. Eine langfristige Perspektive haben diese Betriebe nicht.

Zusammenfassung

Die Kosten der Traubenerzeugung gehen mit zunehmender Betriebsgröße deutlich zurück. Für Nichtdirektvermarkter ist es wichtig diese Kostenvorteile zu nutzen. Unter den gegebenen Bedingungen und Strukturen wird es immer wichtiger die Kosten im Auge zu behalten. Wenn ein Traubenerzeuger im Vollerwerb nur von der Traubenerzeugung leben und seinen Betrieb weiterentwickeln will, dann benötigt er derzeit 60.000 bis 70.000 Euro Gewinn im Jahr. Damit muss er seine Familie ernähren, seine privaten Abgaben und seine Altersvorsorge bestreiten sowie eine vernünftige Eigenkapitalverzinsung und Risikoabsicherung erzielen. Bei Trauben erzeugenden Betrieben im Haupterwerb setzt diese Bedingung in der derzeitigen Situation, je nach Höhe der Auszahlung, eine Mindestbetriebsgröße von etwa 20 ha voraus, eher aber 25 ha. Dies ist keine statische Größe. Sie wird wie in der Vergangenheit auch in Zukunft weiter ansteigen. Daher wird es in Zukunft immer wichtiger, alle Kosteneinsparungspotentiale zu nutzen. Insbesondere die überbetriebliche Zusammenarbeit wird immer notwendiger, denn auf diesem Sektor sind noch Einsparpotentiale in nicht unerheblicher Weise vorhanden.

Zusätzlich sollten sich gerade Traubenerzeuger überlegen, ob der Betrieb nicht auf ein zusätzliches Standbein gestellt werden kann. Zusätzliche Einkommensquellen wie Diversifizierungsmaßnahmen (z. B. Maschinendienstleister) oder Gästezimmer

(Weintourismus) usw. können die Betriebe stabilisieren.

Quellen: Dr. Jürgen Oberhofer, DLR Rheinpfalz
Eigene Berechnung

Tabelle 1

		Arbeitszeitbedarf für unterschiedliche Segmente (Traubenproduktion)		
Arbeitsgänge		Basissegment AKh /ha	Mittelsegment AKh /ha	Spitzensegment AKh /ha
Jan.	bis			
April				
	Heftdrähte ablegen	8	8	8
	Rebschnitt	80	80	80
	Org. Düngung	10	10	10
	Drahtrahmenreparatur	8	8	8
	Düngung (mineralisch)	2	2	2
	Mulchen/Rebholz häckseln	2	2	2
	Biegen	25	25	25
Mai				
	Mulchen (jede 2. Gasse)	2	2	2
	Bodenbearbeitung (jede 2. Gasse)	2	2	2
	Pflanzenschutz (2x)	4	4	4
	Ausbrechen 1	20	25	40
Juni				
	Aufheften	8	10	15
	Ausbrechen 2	4	9	12
	Mulchen (jede 2. Gasse)	2	2	2
	Bodenbearbeitung (jede 2. Gasse)	2	2	2
	Gipfeln	3	3	3
	Pflanzenschutz (2x)	4	4	4
Juli				
	Aufheften	15	20	25
	Entblättern (masch.; Hand)	0	8	40
	Mulchen (jede 2. Gasse)	4	4	4
	Bodenbearbeitung (jede 2. Gasse)	2	2	2
	Pflanzenschutz (2x)	4	4	4
August				
	Gipfeln	2	2	2
	Ertragskorrekturen	0	25	60
	Mulchen	4	4	4
	Pflanzenschutz	2	2	2
	Winterbegrünung einsäen	3	3	3
Oktober				
	Negative Vorlese	0	0	50
	Traubenernte	8	8	150
Jahr				
	Allgemeine Betriebsarbeiten	20	20	20
	Summe	250	300	587

Tabelle 2

Erzeugungskosten der Traubenproduktion			
	Basissegment	Mittelsegment	Premiumsegment
Ertrag l/ha	9.000	6.000	4.500
Lohn 250 Akh x 12 €/Akh	3.000	3.000	3.000
Lohn für Zusatzarbeiten		600	1.644
Maschinenkosten	2.720	2.820	2.120
Handlese bzw. negative Vorlese			2.400
Gebäudekosten	260	260	260
Spezialaufwand	850	1.000	1.000
Neuanlage AfA und Zins (25 Jahre)	2.250	2.250	2.250
Sonstige Kosten	800	800	800
Zinsansatz/Pachtansatz für Boden	1.000	1.000	1.000
Kosten gesamt	10.880	11.730	14.474
Kosten in €/Liter	1,21	1,96	3,22

Tabelle 3

Maschinenkosten je ha ohne Lese in Abhängigkeit von der Betriebsgröße			
5 ha	10 ha	20 ha	30 ha
2.836 €	2.042 €	1.380 €	1.125 €/ha

Tabelle 4

Entlohnung der Arbeitskraftstunde (Akh) bei unterschiedlicher Auszahlung im Basissegment 9.000 l/ha

Auszahlungspreis in Euro	8.000	10.000	12.000	14.000
Tatsächliche Ausgaben in Euro				
Spezialaufwand	850	850	850	850
Sonstiger Aufwand	800	800	800	800
Maschinenaufwand (Rep., Treib- und Schmierstoffe)	550	550	550	550
Vollernteraufwand	550	550	550	550
Tatsächliche Ausgaben	2.750	2.750	2.750	2.750
Kalkulatorische Kosten in Euro				
Boden (Pachtansatz)	1.000	1.000	1.000	1.000
Kosten Rebanlage (AfA/Zins)	2.250	2.250	2.250	2.250
Kosten Gebäude (AfA/Zins)	260	260	260	260
Kosten Maschinen (AfA/Zins)	1.620	1.620	1.620	1.620
Kalkulatorische Kosten	5.130	5.130	5.130	5.130
Betrag für Arbeitsentlohnung je ha in Euro	120	2.120	4.120	6.120
Aufwand Stunden / ha	250	250	250	250
Betrag für Arbeitsentlohnung je Stunde in Euro	0,48	8,48	16,48	24,48

Sie haben Interesse Ihren Betrieb betriebswirtschaftlich zu optimieren? Melden Sie sich bei der LWG, Peter Schwingenschlögl (0931/9801 0) oder Weinbauring Franken, Artur Baumann (09321 13440).

KRÄUSELMILBENUNTERSUCHUNG AN DER LWG

➤ *Amtlicher Rebschutzdienst, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau*

Die Knospenuntersuchung auf überwinterte Kräuselmilben ist auch in diesem Jahr wieder beim Amtlichen Rebschutzdienst an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau möglich. Wenn Sie im letzten Jahr in Ihren Weinbergen Schadsymptome durch Kräuselmilben beobachtet haben, ist eine Bekämpfung zwischen Knospenschwellen und Wollestadium angebracht. Bei Verdacht auf Kräuselmilbenbefall, können Sie sich für eine Überprü-

fung an uns wenden und einen Termin bzw. die Probenanzahl abstimmen (0931/9801-570, Frau Adelhardt). Für eine Probe zur Untersuchung auf Kräuselmilben sind mindestens 20 Knospen aus der Rutenmitte von verschiedenen Rebstöcken erforderlich, die zu einer Mischprobe der gesamten Rebfläche zusammengefasst werden. Die Proben liefern Sie bitte an den Amtlichen Rebschutzdienst, Herrnstraße 8 in Veitshöchheim.

REBSCHUTZLEITFADEN 2010 NEU ERSCHIENEN

➤ *Amtlicher Rebschutzdienst, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau*

Der „Leitfaden für den Rebschutz 2010“ der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist seit kurzem erhältlich. In der 19. Auflage sind wieder kurze, kompakte Beschreibungen zu allen wichtigen Krankheiten und Schädlingen, praktische Rebschutztipps und Hinweise zur gezielten und umweltgerechten Bekämpfung enthalten. Wie gewohnt finden sich außerdem in der Heftmitte nützliche Tabellen zu Wirkung, Aufwandmengen und Resistenzmanagement von Pflanzenschutz-

mitteln, die den Leitfaden zu einem praktischen Nachschlagewerk im Rebschutz machen. Wer sich nicht bei den Weinbautagen eingedeckt hat, kann den handlichen und kompakten Begleiter durch die Rebschutzsaison 2010 direkt in der LWG (Herrnstraße) mitnehmen. In wenigen Tagen wird die Broschüre außerdem auch im Internet verfügbar sein, und kann unter www.lwg.bayern.de/weinbau/ als pdf-Datei auf den eigenen PC kopiert werden.

PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG 2010

➤ *Terminangaben ohne Gewähr: Fragen Sie bitte bei Ihrer Werkstatt nach und melden sich an.*

Betrieb – Ort	Telefonnummer	Prüfungstermin
BayWa – Volkach, Dieselstraße 4	09381/403-58	01.03. – 09.04./ 21.04. – 30.04./ 06.05. – 14.05./ 25.05. – 04.06./ 14.06. – 30.06.10
BayWa – Dettelbach	09324/306-56	27.04. + 28.04.2010
BayWa – Kitzingen, Mozartstr. 9	09321/9371-56	19.04. – 23.04.2010
BayWa – Gerolzhofen (Werkstatt)	09382/3168-56	19.04. – 20.04.2010
BayWa – Würzburg, Innere Aumühlstr. 21	0931/20011-12	06.04. – 16.04.2010
BayWa – Wiesentheid	09383/9098-56	14.04. – 16.04.2010
BayWa – Eisenfeld	06022/619356	25.05.2010
BayWa – Hammelburg	09732/91320	12.04.2010
BayWa – Miltenberg, Eichenbühlerstr. 68	09371/40940	26.05.2010
BayWa – Karlstadt	09353/9787-56	03.05. – 05.05.2010
BayWa – in Bad Windsheim, Hofmannstr. 5	09841/4060	10.05. – 12.05. + 14.05.2010
Furkel – Sommerhausen (mit sofortiger Anmeld.)	09333/363	25.05. – 05.06.2010
Schmitt – Sommerach	09381/4661	29.03. – 01.03. / 07.06. – 18.06.2010
Frieg – Sulzfeld	09321/6437	19.04. – 30.04.2010
Joa – Binsfeld	09360/228	17.05. – 21.05.2010
Wehr – Remlingen	09369/99177	06.04. – 16.04.2010

Komplette Terminliste der BayWa unter: www.baywa.de ⇒ Veranstaltungen

INFORMATION ZUR NEUEN STRUKTUR AN DER BAYER. LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU, VEITSHÖCHHEIM

Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Klaus Wahl in den Ruhestand wurde an der LWG ein weiterer Schritt zur Bündelung der weinbaulichen Forschung, Beratung und Lehre am Standort Veitshöchheim eingeleitet. Die bisher getrennten Abteilungen Weinbau in Veitshöchheim und Beratung und Strukturentwicklung an der Außenstelle in Kitzingen, wurden zur gemeinsamen Abteilung Weinbau verschmolzen. Die Abteilung Weinbau verfügt jetzt über 5 Sachgebiete:

- W1 Weinbau- und Qualitätsmanagement (Veitshöchheim)
- W2 Önologie und Kellerwirtschaft (Veitshöchheim)
- W3 Rebschutz und Rebphysiologie (Veitshöchheim)

- W4 Beratung, Förderung und Ökonomie (Außenstelle Kitzingen)
- W5 Strukturentwicklung (Außenstelle Kitzingen)

Die Aufgaben der Mitarbeiter bleiben von der Neuorganisation weitgehend unberührt. Die Winzer können daher wie bisher ihre gewohnten Ansprechpartner kontaktieren. Auch Dr. Kolesch wird, neben seiner neuen Funktion als Leiter der Abteilung Weinbau, sein bisheriges Aufgabengebiet, die individuelle Unternehmens- und Projektberatung für die Fränkische Weinwirtschaft weiterhin wahrnehmen. **Die Kontaktaufnahme kann erfolgen unter: Tel. 0931-9801-566 (neu!), Mobil 0160-94803159 oder per E-Mail: hermann.kolesch@lwg.bayern.de**

FRANKENWEIN SELECTION 2010 – WINZER MÜSSEN REBFLÄCHEN MELDEN

➤ *LWG – Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten*

Winzerinnen und Winzer, die aus der Ernte des Jahres 2010 einen Wein mit der Bezeichnung „Selection“ erzeugen wollen, müssen spätestens bis **zum 1. Mai 2010** die dafür vorgesehenen Rebflächen bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, anmelden. Darauf macht das Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG aufmerksam. Nur wenn diese Meldung vorliegt, kann der Wein bei der späteren Anstellung zur Amtlichen Qualitätsweinprüfung die Bezeichnung „Selection“ erhalten. Die gemeldeten Rebflächen sind außerdem

ab 1. Mai 2010 vor Ort als für „Selection“ bestimmte Rebflächen zu kennzeichnen.

Die Bezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit dem Jahre 2001. Sie kennzeichnet eine gehobene Weinqualität. Für Franken beträgt das Mindestmostgewicht 90° Öchsle. Die Trauben müssen von Hand gelesen werden und der Ertrag darf maximal 60 hl/ha betragen. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung durchlaufen. Die Bezeichnung „Selection“ ist in Franken den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder vorbehalten. In den letz-

ten Jahren wurden im Durchschnitt ca. 12 ha Rebflächen gemeldet. Hieraus werden jährlich ca. 70.000 Liter Wein mit der Bezeichnung „Selection“ sensorisch geprüft.

Anzugeben sind die Anschrift des Betriebes, die Lagebezeichnung, die Gemarkung, die Flurstücksnummer, die Rebsorte und die Größe der ausgewählten Rebfläche. Bei Erzeugerzusammenschlüssen meldet die Erzeugergemeinschaft oder Winzergenossenschaft die Flächen ihrer Mitgliedsbetriebe. Kellereien und sonstige Abfüller zeigen ebenfalls die

Flächen an, auf denen Weine mit der Bezeichnung Selection 2010 erzeugt werden sollen. Von diesen Betrieben sind zusätzlich – ebenfalls bis zum 01. Mai 2010 – die Abschlüsse entsprechender Lieferverträge bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzuzeigen.

Die Meldungen können mit formlosem Schreiben erfolgen. Die LWG stellt im Internet aber auch unter <http://www.lwg.bayern.de/fachrecht/> ein Formblatt zur Verfügung.

LWG SUCHT VERSUCHS- UND VERMEHRUNGSFLÄCHEN FÜR NEUE WÜRZBURGER SILVANERKLONE

➤ *LWG, Sachgebiet Weinbau und Qualitätsmanagement, Josef Engelhart*

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim hat in den letzten 10 Jahren neue Silvanerklone aus alten fränkischen Weinbergen selektioniert. Die ersten dieser neuen „Premiumklone“ wurden beim Bundessortenamt angemeldet und sollen nun in der fränkischen Weinbaupraxis geprüft werden. Sie zeichnen sich aus durch

- Lockerbeerige Trauben
- Erhöhtes Mostgewicht
- Reduzierter Ertrag bei normalem Anschnitt ohne manuelle Ausdünnung
- Verbesserte Weinaromatik

Dazu sucht die LWG Versuchs- und Vermehrungsflächen bei Winzern in ganz Franken für die Pflanzungen 2011, 2012 und 2013. Eine Versuchsfläche von ca. 500 Stock pro Klon wird angestrebt. Wenn die Fläche frei von Nematoden ist, muss eine Edelreisentnahme für die Pflanzgutvermehrung über mehrere Jahre gewährleistet werden.

Interessenten melden sich bitte bei:
Josef Engelhart, Sachgebiet Weinbau und Qualitätsmanagement; Tel.: 0931-9801 528,
E-Mail: josef.engelhart@lwg.bayern.de

CLUSTER-TREFF „WEINLOGISTIK“

➤ *Sachgebiet Strukturentwicklung und Qualifizierung, LWG – Außenstelle Kitzingen*

Am 31. März 2010 ab 13.30 Uhr findet in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen eine Veranstaltung zum Thema „Weinlogistik“ statt.

In dem Unternehmertreff der vom Cluster Ernährung organisiert und zusammen mit dem Cluster Logistik ausgerichtet wird, werden u.a. Themen wie das Beschaffungsmanagement am Beispiel der Bocksbeutellogistik, effizientes Rückgabenmanagement (Reverse Logistik) und Weinfestlogistik in Bezug auf den fränkischen Weinbau vorgestellt und diskutiert.

Zudem wird die Thematik „Weinverkauf via Internet“ anhand des Geschäftsmodells eines Weingutes aus der Steiermark vorgestellt.

Die zunehmende Ausweitung der Absatzmärkte sowie der Ausbau der regionalen Vermarktungsschienen erfordert vermehrt individuelle Lösungsansätze.

Vor diesem Hintergrund ist der Cluster-Treff eine gute Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und in persönlichen Gesprächen neue Netzwerke zu knüpfen.

Programmüberblick:

♦ Aktuelle Cluster Projekte im fränkischen Weinbau;
♦ Effiziente Getränkelogistik am Beispiel der Weinwirtschaft; ♦ Bocksbeutellogistik - neuartige Ansätze des Beschaffungsmanagement in der Weinwirtschaft; ♦ Vergleichende CO₂-Bewertung von Mehrweg- und Einwegsystemen am Beispiel der Riegel Weinimport GmbH; ♦ Lohnendes Geschäftsmodell oder Spielerei – Weinversand über Internet; ♦ Weinfestlogistik – aktuelle Herausforderungen
Ausführliches Programm und Anmeldeformular im Internet unter www.weinbauring.de ⇒ Aktuelles

INFORMATIONEN AUS DEM HAUS DES FRANKENWEINS

1. Hinweis zum Kennzeichnungsrecht

Der Fränkische Weinbauverband e.V. weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass nach §39 Abs.1 Nr.2 WeinV (Weinverordnung) eine Lage immer in Verbindung mit der Ortschaft oder dem Ortsteil genannt werden muss.

Das Gesetz kennt keine Unterscheidung zwischen „Schmucketikett“ und „Rückenetikett“, jede Nennung der Lage muss stets korrekt und vollständig erfolgen.

2. Feldstudie zu Kupfergehalten in landwirtschaftlich genutzten Böden und zu den Auswirkungen auf die Regenwurmgemeinschaft

In diesem einjährigen Projekt sollen auf Wunsch des BMELV konventionell und ökologisch wirtschaftende Winzer in eine möglichst breit angelegte Erfassung der Belastungssituation mit anschließender Expositionsabschätzung einbezogen werden. Es sollen insgesamt ca. 50 Standorte (ca. 25 Standorte in diesem Jahr) beprobt werden, wobei sich ein Standort aus einer bestockten Fläche (Prüffläche), einer Weinbrache (positive Referenz) und einer na-

turbelassenen Fläche (negative Referenz) zusammensetzt. Ihre Daten werden Ihnen zur Verfügung gestellt und bei der weiteren Auswertung komplett anonymisiert.

Aus Franken erfolgten bereits einige Zusagen zur Teilnahme an der Studie. Nach Auskunft des Julius Kühn Instituts wäre es schön, wenn noch ein Betrieb (ökologisch oder konventionell) aus dem **Bereich Mainviereck** an der Studie teilnehmen würde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Stephan Schmidt unter Tel. 0931-390 11 16 bzw. stephan.schmidt@haus-des-frankenweins.de.

3. Wichtiger Hinweis für exportierende Winzer **Sofortige Anmeldung zur Teilnahme am IT-Verfahren EMCS**

Ab dem 1. April 2010 müssen elektronisch eröffnete Verfahren zur Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung elektronisch beendet werden. Die Eröffnung von Verfahren im EMCS (Excise Movement and Control System) erfolgt in Deutschland zunächst auf freiwilliger Basis. Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen werden jedoch mindestens acht Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Luxemburg und Lettland) bereits ab dem 1. April 2010 ihre Wirtschaftsbeteiligten verpflichten, Beförderungsvorgänge unter Steueraussetzung in EMCS sowohl elektronisch zu eröffnen als auch elektronisch zu beenden. **Elektronische Verwaltungsdokumente aus diesen Mitgliedstaaten sind daher bereits zum Echtbetriebsbeginn auch für deutsche Beteiligte (Empfänger) zu erwarten.**

Werden verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung aus einem Mitgliedstaat bzw. in einen Mitgliedstaat, in dem die Teilnahme an EMCS bereits ab dem 1. April 2010 verpflichtend ist, unter Verwendung von EMCS befördert, so ist eine Anbindung des Handelspartners in Deutschland, also des Empfängers, an das EMCS **zwingend erforderlich**, damit der Vorgang ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. **Nimmt der Wirtschaftsbeteiligte in Deutschland zum 1. April 2010 nicht am EMCS teil, d.h. ist im Zeitpunkt der Eröffnung des Beförderungsvorgangs der Empfänger (Steuerlagerinhaber oder registrierter Empfänger) nicht für eine Teilnahme an EMCS mit den erforderlichen Angaben angemeldet, ist die Durchführung des Beförderungsvorgangs nicht möglich. Dies bedeutet, dass eine Belieferung mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung nicht mehr möglich wäre.**

Auch bei Beförderungsvorgängen aus bzw. in Mitgliedstaaten, die ihre Wirtschaftsbeteiligten nicht zum 1. April 2010 zur Teilnahme an EMCS verpflichten, kann die ordnungsgemäße Durchführung

des Vorgangs ohne eine Anmeldung des deutschen Handelspartners an EMCS auch im **Papierverfahren** nicht mehr gewährleistet werden, da der Versender bzw. Empfänger im Mitgliedstaat die Gültigkeit der verbrauchsteuerrechtlichen Erlaubnis seines deutschen Handelspartners bereits ab dem 1. März 2010 nicht mehr überprüfen kann.

Es wird daher dringend empfohlen, sich möglichst sofort für die Teilnahme am IT-Verfahren EMCS zu registrieren, um die Durchführung von Lieferungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung sicherzustellen. Für die Teilnahme an EMCS ist keine eigene Software erforderlich. Die Nutzung der kostenlos zur Verfügung stehenden Internet-EMCS-Anwendung (IEA) ist ausreichend, um alle erforderlichen elektronischen Meldungen zu erfassen. Die Anmeldung wird auch Unternehmen empfohlen, die beabsichtigen, für EMCS eine eigene zertifizierte Teilnehmersoftware einzusetzen.

Nähere Informationen finden Sie unter http://www.zoll.de/faq/faq_emcs/index.html#emcs_allg1

4. Liquiditätshilfedarlehen der Rentenbank

Ab März 2010 bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank wieder vom Bund verbilligte Liquiditätshilfedarlehen an. Die Darlehen stehen allen landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung und kombinieren den niedrigen „Top-Zins“ der Förderbank mit einer Zinsverbilligung des Bundes von bis zu 2 %. Für die Jahre 2010 und 2011 stellt der Bund jeweils 25 Mio. € für die Zinsverbilligung bereit. Damit kann ein Kreditvolumen von ca. 500 Mio. € jährlich verbilligt werden.

Die Liquiditätshilfedarlehen können zum Beispiel für die Rückführung in den letzten Monaten aufgelaufener Kontokorrent- und Lieferantenverbindlichkeiten sowie für anstehende Betriebsmittelkäufe eingesetzt werden. Auch der Kapitaldienst bestehender betrieblicher Darlehen ist förderfähig.

Die maximale Darlehenshöhe beträgt 250 000 €. Je nach Situation des Betriebes sind Laufzeiten von 4, 6 oder 10 Jahren wählbar, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren wird die Zinsverbilligung lediglich in den ersten 5 Jahren bis zur Zinsanpassung gewährt. Für das Jahr 2010 wird zusätzlich eine Bürgschaftsvariante angeboten. Bei einer Darlehensobergrenze von 100 000 € bürgt der Bund für 50 % des Darlehensbetrages.

Die Kreditanträge stehen ab sofort auf den Internetseiten der Rentenbank zur Verfügung. Eine Einschaltung der Bewilligungsbehörden der Länder ist nicht vorgesehen. Die Anträge werden, wie bei den Förderprogrammen der Rentenbank üblich, über die Hausbank eingereicht.

Nähere Informationen: www.rentenbank.de oder www.bmelv.de/Liquiditätshilfe

Service-Nummer Kreditanfragen: 069/2107-700

WEINBAUFAX-ANMELDUNG 2010

Natürlich können Sie auch in der aktuellen Vegetationsperiode wieder das Weinbaufax-Franken beim Weinbauring Franken e.V. abonnieren. Sie bekommen dann immer das aktuelle Weinbaufax jeweils montags und donnerstags zugesendet bzw. zugemailt.

Wir werden wie jedes Jahr Anfang April wieder mit der Versendung beginnen.

BESTELLFORMULAR WEINBAUFAX – FRANKEN MIT WETTERVORHERSAGE

Unkostenbeitrag für das Weinbaufax – Franken:

- für unsere **Mitglieder** **20,00 Euro + Mehrwertsteuer** bei **Bankeinzug**
- bei Rechnungsstellung zuzüglich **2,00 Euro + Mehrwertsteuer**
- für **Nichtmitglieder** **60,00 Euro + Mehrwertsteuer** (inkl. Rechnung)

Hiermit bestelle ich das Weinbaufax – Franken für das / ab dem Jahr _____ als

- Abonnement für Winzer bzw. Privatabo / Firmenabo**
- Abonnement für Weinbauverein und/oder zum Aushang**
- Ich wünsche fortlaufende Zustellung bis auf Widerruf**
- Ich wünsche jährliche Rechnungsstellung (Mehrpreis für Verwaltungsaufwand – siehe oben)
- Ich bin mit der Abbuchung der Kosten von meinem Konto einverstanden.

Bankverbindung:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

zutreffendes bitte ankreuzen und an den Weinbauring Franken zurückfaxen (09321/134417).

Ich wünsche Zusendung als E-Mail **oder** als Fax: (bitte zutreffendes auch ankreuzen)

E – Mail: E-Mail Adresse:

FAX: Fax-Nr.:

Name:

Straße:

Ort:

Tel. Nr.:

Datum

Unterschrift

Wir werden wie jedes Jahr Anfang April wieder mit der Versendung beginnen. Bitte sorgen sie bei Beginn für die Empfangsbereitschaft Ihres Gerätes.

Die Zustellung erfolgt jeweils montags und donnerstags Abend. Wir bitten um Mitteilung, wenn dies zu Problemen führt.

Bei Änderung Ihrer Fax-Nummer / eMail-Adresse oder Empfangsproblemen geben Sie uns bitte Bescheid.

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam: Kitzingen: Tel. 09321/382306-305; -306, -307, -309; Fax 382306-301; Alibiphone: 382306-302

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154